

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**Politische Ausrichtung und Verwendung öffentlicher Mittel beim
Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Universität Bremen –
Kritische Orientierungswochen, Kooperationen mit externen Gruppen
und Einfluss auf Studierende**

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Universität Bremen organisiert jährlich die sogenannten Kritischen Orientierungswochen (KOW), die sich an Erstsemesterstudierende richten und parallel zu den offiziellen Einführungsangeboten der Universität stattfinden.

In diesen Veranstaltungsreihen werden neben organisatorischen und hochschulpolitischen Themen auch gesellschafts-, wirtschafts- und sicherheitspolitische Fragestellungen behandelt. Kritische Beobachtungen der Oppositionsfraktionen sowie öffentliche Berichte zeigen, dass einzelne Veranstaltungen eine deutliche linksradikale Schwerpunktsetzung aufweisen, die über die übliche Information zur Universität und ihrer Strukturen deutlich hinausgeht. Mehrere Programmpunkte der vergangenen Jahre beinhalteten aktivistische Positionen oder Kooperationen mit externen Gruppierungen, die vom Landesamt für Verfassungsschutz Bremen oder anderen staatlichen Stellen dem linksextremen Spektrum zugeordnet werden (Quelle: VS-Bericht Bremen 2024, Seite 81 bis 104).

Bereits 2023 berichtete die taz über die Kritik der Bremer FDP-Fraktion an der Kooperation des Allgemeinen Studierendenausschusses mit als linksextrem eingestuften Gruppen wie „Interventionistische Linke“, woraufhin der Allgemeine Studierendenausschuss und das Uni-Rektorat öffentlich eine Distanzierung zu derartigen Gruppierungen und diesbezügliche rechtliche Prüfungen ankündigten.

Im Programm der Kritischen Orientierungswochen für 2025 finden sich erneut Veranstaltungen wie „Adbusting gegen Militär und Polizei“, „Solit-Tauschaktion gegen Schikanekarte“ sowie „Bremens Mittäterschaft im Genozid: unsere Recherche“ von Uni4pali.

Letztere behauptet, die Universität Bremen sei „Mittäter“ am angeblichen Genozid an der palästinensischen Bevölkerung. Solche Darstellungen

werfen sowohl Fragen der politischen Neutralität als auch der wissenschaftlichen Fundierung auf, insbesondere da es sich um eine offizielle, von der Studierendenschaft unterstützte, Veranstaltung handelt. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die aktuellen Entwicklungen und die Auswirkungen auf die Hochschulpolitik in Bremen einer eingehenden kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Daher fragen wir den Senat:

1. Welche finanziellen Mittel wurden dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Bremen in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils insgesamt zugewiesen, und welche Anteile entfielen davon auf die Durchführung der „Kritischen Orientierungswochen“? Bitte getrennt nach Jahren beantworten.
2. In welcher Weise und durch wen erfolgt seitens der Universität Bremen oder des Landes Bremen eine inhaltliche beziehungsweise haushaltsrechtliche Prüfung der vom Allgemeinen Studierendenausschuss geplanten Veranstaltungen vor der jeweiligen Mittelfreigabe?
3. Wurde dem Senat oder der zuständigen Aufsichtsbehörde das Programm der „Kritischen Orientierungswochen 2025“ vorgelegt, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und bei welchen konkreten Stellen?
4. Welche inhaltlichen Schwerpunkte enthielten die Programme der „Kritischen Orientierungswochen“ (KOW) in den Jahren 2021 bis 2025, und welche externen Referentinnen, Referenten oder Organisationen waren jeweils bei der Programmgestaltung beteiligt? Bitte getrennt nach Jahren beantworten.
5. Waren bei der jährlichen Programmgestaltung der „Kritischen Orientierungswochen“ in den Jahren 2021 bis 2025 Gruppierungen beteiligt, die vom Landesamt für Verfassungsschutz Bremen oder anderen Behörden als linksextremistisch oder verfassungsfeindlich eingestuft werden?

Falls ja:

- a) Welche dieser Gruppen waren jeweils beteiligt?
- b) In welcher Form (Vortrag, Workshop, Kooperation, finanzielle Förderung)?
- c) Welche Prüfungen oder Auflagen wurden durch die Universität Bremen oder den Senat jeweils veranlasst?

Antworten zu a) bis c) bitte jeweils getrennt nach Jahren.

6. In welcher Form werden Studierende darauf hingewiesen, dass die „Kritischen Orientierungswochen“ keine Pflichtveranstaltungen der Universität sind?
7. Welche Kontroll- oder Genehmigungsrechte und zu welchem Zeitpunkt besitzt das Rektorat der Universität Bremen gegenüber dem Allgemeinen Studierendenausschuss jeweils bei der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung seiner Veranstaltungen?
8. Gab es in den vergangenen fünf Jahren Fälle, in denen AStA-Veranstaltungen nach Einschätzung der Universität oder des Senats gegen Neutralitätsgebote oder geltendes Recht verstießen? Falls ja:
 - a) Wann?
 - b) Mit welchen Konsequenzen?

Bitte die Fragen zu a) und b) getrennt für die Jahre 2021 bis 2025 beantworten.

9. Welche Verpflichtung ergibt sich aus dem Bremischen Hochschulgesetz für die verfasste Studierendenschaft, politische Ausgewogenheit zu wahren und den Grundsatz pluralistischer Diskussion sicherzustellen?
10. Wie wird durch die Universität und den Senat gewährleistet, dass Studierendenbeiträge nicht zweckentfremdet für einseitig politische Aktivitäten verwendet werden?
11. Wird der Allgemeine Studierendenausschuss regelmäßig zur Vorlage von Rechenschafts- und Prüfberichten über Einnahmen und Ausgaben verpflichtet, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung der „Kritischen Orientierungswochen“? Falls ja, welche Vorlagezeitpunkte bestehen dafür, und wann erfolgte durch wen die letzte Prüfung?
12. Ist dem Senat bekannt, ob im Rahmen der „Kritischen Orientierungswochen“ in den vergangenen fünf Jahren Materialien oder Veröffentlichungen mit explizit antistaatlichen, antikapitalistischen oder linksextremen Inhalten verteilt wurden? Bitte getrennt nach den Jahren 2021 bis 2025 beantworten.
13. Im Programm der „Kritischen Orientierungswochen 2025“ wird unter anderem die Veranstaltung „Adbusting gegen Militär und Polizei“ angeboten. In der Beschreibung heißt es, dass Werbeplakate „übermalt und überklebt werden könnten“.
 - a) Ist dem Senat bekannt, dass im Rahmen einer von der verfassten Studierendenschaft organisierten Veranstaltung zu Handlungen

aufgerufen wird, die nach § 303 Strafgesetzbuch strafbar sein können?

- b) Wie bewertet der Senat das inhaltliche Programm der „Kritischen Orientierungswochen 2025“ aus rechtlicher Sicht?
 - c) Welche Aufsichts- oder Prüfmaßnahmen hat die Universität Bremen eingeleitet, um sicherzustellen, dass mit den Kritischen Orientierungswochen keine Aufforderung zu rechtswidrigen Handlungen erfolgt?
14. Die Veranstaltung „Soli-Tauschaktion gegen Schikanekarte“ ruft dazu auf, Gutscheine gegen Bargeld einzutauschen, um die sogenannte Schikanekarte zu umgehen.
- a) Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, dass hier gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen wurde?
 - b) Welche rechtliche Bewertung nimmt der Senat zu diesem Aufruf vor?
 - c) Wie bewertet der Senat, dass diese Aktion im offiziellen Programm der „Kritischen Orientierungswochen“ aufgeführt ist?
15. Wie viele Studierende nahmen in den Jahren 2021 bis 2025 an den Veranstaltungen der „Kritischen Orientierungswochen“ teil? Bitte getrennt nach Jahren beantworten.
16. Wurden für die Veranstaltungen der „Kritischen Orientierungswochen“ auch Räumlichkeiten oder andere Infrastruktur der Universität kostenfrei zur Verfügung gestellt, und welche Kosten fielen gegebenenfalls für Reinigung, Technik, Sicherheitsdienste oder ähnliches an? Bitte getrennt für die Jahre 2021 bis 2025 beantworten.
17. In welcher Weise wurden Vertreter anderer politischer oder gesellschaftlicher Richtungen in den Jahren 2021 bis 2025 zu einer ausgewogenen Diskussion eingeladen?
18. Welche Position nimmt der Senat dazu ein, dass studentische Selbstverwaltungsorgane unter dem Dach einer staatlichen Hochschule Veranstaltungen durchführen, die eine einseitige politische Deutung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft vermitteln?
19. Ist dem Senat bekannt, ob Studierende mit liberaler, libertärer oder konservativer Ausrichtung aufgrund der klar einseitigen linkspolitischen Schwerpunktsetzung der „Kritischen Orientierungswochen“ benachteiligt oder diskriminiert werden? Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift der Senat, um eine diskriminierungsfreie Teilnahme aller Studierenden sicherzustellen?

20. Veranstaltung „Bremens Mittäterschaft im Genozid“:

- a) Liegen dem Senat oder der Universität Bremen Dokumentationen oder Nachweise vor, dass die Aussagen über die angebliche Mittäterschaft der Universität wissenschaftlich oder völkerrechtlich fundiert sind?
- b) Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass Studierendenveranstaltungen im Rahmen der Kritischen Orientierungswochen nicht einseitig politische Anschuldigungen gegen die Universität oder Drittstaaten verbreiten, ohne dass eine wissenschaftliche oder rechtliche Grundlage vorliegt?

21. Palästina-Veranstaltungen und politische Neutralität:

- a) Liegen dem Senat oder der Universität Bremen Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen vor?
- b) Wurde geprüft und falls ja, von wem, ob die Verwendung des Begriffs „Genozid“ wissenschaftlich oder völkerrechtlich belegt ist?
- c) Wurden Vertreter israelischer oder jüdischer Organisationen zu diesen Veranstaltungen eingeladen? Falls nein, warum nicht?
- d) Welche Regelwerke bestehen, um politische Einseitigkeit zu verhindern und die Neutralität der Universität zu wahren?

Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND